

**2021/23/200**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber Ralf



## **Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Homburg 2020**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	20.05.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister wird zur Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 3.077.337,-- € ermächtigt.

### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 07.08.2020 wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 die Aufnahme des Investitionskredites in Höhe von 3.077.337,-- € für das Jahr 2020 durch das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsicht – genehmigt. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.200.000,-- € ist für den Ausbau von Kindertagesbetreuung veranschlagt und somit zweckgebunden. Der Betrag stimmt mit dem Saldo aus Investitionstätigkeit in der Finanzplanung 2020 überein.

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung wird die Investitionskreditaufnahme im Stadtrat beschlossen. Gemäß § 35 KSVG ist die Aufnahme von Investitionskrediten nicht mehr vorbehaltene Aufgabe des Stadtrates. Mit Änderung des KSVG vom Okt. 2003 ist nur noch ein Beschluss des Stadtrates erforderlich und zwar ein solcher gemäß § 84 Abs. 2 Nr. 1b KSVG (Haushaltssatzung). Dies entspricht dem Gesamtveranschlagungsgrundsatz des kommunalen Haushaltsrechts.

Die Situation auf dem Kapitalmarkt ist durch rasch wechselnde Konditionen gekennzeichnet. Angebote von Kreditinstituten für aufzunehmende Kredite sind in der Regel wenige Stunden gültig, so dass zwischen der Angebotsabgabe durch die Banken und der Aufnahme von Seiten der Stadt eine Entscheidung durch ein Beschlussgremium nicht erfolgen kann.

Die Aufnahme hat zu an diesem Tage günstigsten Angebot zu erfolgen. Zur Angebotsabgabe sind unter anderem alle leistungsfähigen Homburger Kreditinstitute aufzufordern.

Über jede erfolgte Aufnahme ist dem Haupt- und Finanzausschuss in dessen nächstfolgender Sitzung zu berichten.

### **Anlage/n**

Keine